Position
Human Trafficking

1. Einleitung

Menschenhandel / Human Trafficking beschreibt den Transport von Personen zum Zwecke der Ausbeutung und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Neben Waffen- und Drogenhandel zählt Menschenhandel mit geschätzten illegalen Profiten von 236 Milliarden US-$ pro Jahr zu den lukrativsten rechtswidrigen Geschäften weltweit.[1]

Human Trafficking findet weltweit zwischen verschiedenen Staaten statt. Opfer von Human Trafficking werden u. a. zu Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Organraub über Ländergrenzen hinweg verschleppt.

In den letzten Jahren wird vermehrt die Luftfahrt als Transportmittel für Menschenhandel genutzt.[2] Nach den aktuellen globalen Schätzungen leben weltweit rund 50 Millionen Menschen in moderner Sklaverei, davon 27,6 Millionen in Zwangsarbeit.[3] Die Zahl der weltweit registrierten Opfer von Menschenhandel lag 2022 um 25 Prozent über dem Niveau von 2019; 38 Prozent der erfassten Opfer waren Kinder.[4] Gemäß Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes erreichte die Zahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und Ausbeutung in Deutschland im Jahr 2024 mit 576 Verfahren den höchsten Stand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2000; ermittelt wurden dabei unter anderem 465 Opfer sexueller Ausbeutung und 171 Opfer von Arbeitsausbeutung, 209 Verfahren betrafen minderjährige Betroffene.[5] Aufgrund der vermutlich sehr hohen Dunkelziffer dürfte die tatsächliche Anzahl an Opfern jedoch um ein Vielfaches höher sein. Human Trafficking stellt ein stetig wachsendes Problem im Bereich der organisierten Kriminalität dar.

International ist das Thema Menschenhandel bereits luftfahrtspezifisch aufgegriffen worden. Die Europäische Union hat 2016 die Richtlinie (EU) 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität in Kraft gesetzt. Die ICAO, IATA und verschiedene Staaten haben Materialien zur Schulung und Kampagnen zur erhöhten Wahrnehmung der Thematik publiziert. Während in der Vergangenheit ein besonderer Fokus auf die Schulung von Kabinenbesatzungen gelegt wurde,[6,7,8] wird mit dem durch die Vereinigung Cockpit aktiv begleiteten ICAO Circular 357 (Guidelines for Reporting Trafficking in Persons by Flight and Cabin Crew) auch ein Meldeprozess unter Einbeziehung von Cockpit-Besatzungen skizziert.

[1] International Labour Organization, ILO (2024). Profits and Poverty: The Economics of Forced Labour.
[2] ILO, Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage, Sep. 2022.
[3] ILO, Walk Free und IOM (2022). Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage.
[4] UNODC (2024). Global Report on Trafficking in Persons 2024.
[5] Bundeskriminalamt (2025). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2024.
[6] ICAO (2020). Cabin Crew Safety Training Manual (Doc 10002). 2nd Edition.
[7] IATA Human Trafficking Awareness Training.
[8] ICAO. Circular 352 – Guidelines for Training Cabin Crew on Identifying and Responding to Trafficking in Persons (ISBN 978-92-9258-430-6).

2. Bewertung

Die Richtlinie EU 2016/681 wird als ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Menschenhandel positiv bewertet. Flughäfen und Airlines spielen als direkte Kontaktstellen mit potenziellen Opfern eine entscheidende Rolle und tragen eine moralische Verantwortung, aktiv zu handeln. Während in den USA einheitliche Schulungen für Flug- und Bodenpersonal existieren, fehlt in Deutschland bisher ein standardisiertes und umfassendes Training zur Identifikation von Merkmalen des Menschenhandels. Zudem gibt es in vielen Flugbetrieben noch keine klaren Vorgaben oder Meldeketten für Verdachtsfälle. Wir sehen diesen Zustand kritisch. Während es weiterhin keine nationalen Vorgaben gibt, Verfahren und Maßnahmen gegen Menschenhandel in der Luftfahrt einzuführen, haben mit Lufthansa Passage und Condor bislang lediglich zwei Fluggesellschaften unabhängig voneinander und in unterschiedlichem Umfang Schulungen oder vollständige Prozesse eingeführt: Condor hat zum 1. Mai 2026 einen umfassenden Meldeprozess in Anlehnung an das ICAO Circular 357 etabliert, einschließlich internationaler Absprachen und Kontakte für Verdachtsfälle; die Schulungen der Besatzungen folgen im kommenden Trainingszyklus. Lufthansa hat Kabinen- und Cockpitbesatzungen zu dem Thema geschult. Diese Entscheidungen begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

Der Trafficking in Persons Report 2025 des US-Außenministeriums bestätigt Deutschland zwar die Einhaltung der Mindeststandards zur Bekämpfung des Menschenhandels (Tier 1), kritisiert jedoch unter anderem die milde Sanktionspraxis – 77 Prozent der verurteilten Täter erhielten lediglich Bewährungs- oder Geldstrafen, Freiheitsstrafen unter einem Jahr oder Erziehungsmaßregeln – sowie das Fehlen bundesweit einheitlicher Verfahren zur Identifizierung von Betroffenen und deren Vermittlung an Unterstützungsangebote.[9]

Der aktuelle Umgang mit Human Trafficking in Deutschland wird als unzureichend wahrgenommen. Zwar stellt § 232 StGB Menschenhandel unter Strafe, doch Anwendung und Umsetzung der Norm bleiben in der Praxis deutlich hinter ihrem Anspruch zurück.

3. Empfehlung

Um möglichst effektiv gegen Human Trafficking vorgehen zu können, sollten Fluggesellschaften, Flughäfen und zuständigen Behörden ihre jeweiligen Stärken im Kampf gegen Human Trafficking gemeinsam nutzen. Dazu sollte das Kabinen-, Cockpit- und Bodenpersonal im Erkennen von Verdachtsfällen von Human Trafficking geschult werden. Sich daraus ergebende Informationen sollten mittels einer einheitlichen Meldekette an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

Das Personal sollte durch eine Erstschulung für das Thema Human Trafficking sensibilisiert und über wiederkehrende Schulungsmaßnahmen thematisch auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die zuständigen Behörden sollten darauf vorbereitet werden, Hinweise von Fluggesellschaften und Flughäfen aufzunehmen und diese im Sinne der Strafverfolgung zu prüfen.

Darüber hinaus empfehlen wir, das Thema Menschenhandel in den Deutschen Plan für Luftverkehrssicherheit (German Plan for Aviation Safety, GPAS) aufzunehmen. Prozessketten und Schulungen sollten für jede Passagier- und Business-Fluggesellschaft verpflichtend sein und aufgrund der Internationalität des Themas möglichst eng an das ICAO Circular 357 angelehnt bleiben. Ergänzend sollte beim Bundeskriminalamt eine zentrale Meldestelle eingerichtet werden, über die Besatzungen und

[9] US Department of State (2025). Trafficking in Persons Report 2025: Germany.

Fluggesellschaften Verdachtsfälle einheitlich melden können – nach dem Vorbild der zentralen Hotline in den USA. Deutschland hat die Chance, bei der Bekämpfung des Menschenhandels in der Luftfahrt international eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Besonderes Augenmerk sollte auf den Schutz des involvierten Personals gelegt werden, um sie vor möglichen Repressalien durch organisierte Kriminalität zu schützen. Hierzu sollte vor der Weitergabe von Verdachtsmeldungen an Behörden eine Anonymisierung der Berichte durch den Arbeitgeber erfolgen. Die hier aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen stehen in Einklang mit den internationalen Vorgaben des ICAO Circular 357, dessen zeitnahe Umsetzung dringend empfohlen wird.